Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TEL +49 (0)30 18 529 – 3133
FAX +49 (0)30 18 529 – 3139
E-MAIL 03@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
AZ 322-00202/0017

DATUM 16. Januar 2018

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fragen für den Monat Januar 2018

Ihre am 9. Januar 2018 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 1/064

Sehr geehrte Frau Kollegin, Liebe Frau Tackmann,

Ihre schriftliche Frage

> „Welche Einschleppungsrisiken sieht die Bundesregierung für den Kleinen Beutenkäfer (Aethina tumida), und welche präventiven Maßnahmen seitens der Bundesregierung werden ergriffen, bzw. sind geplant?"

beantworte ich wie folgt:

Seit geraumer Zeit verfolgt die Bundesregierung die Berichte über die Situation bezüglich des kleinen Beutenkäfers in bestimmten Regionen von Italien. Die Bundesregierung hält die gemeinsam von den Dienststellen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten getroffenen Schutzmaßnahmen des Verbotes der Versendung von Waren aus der Region Kalabrien in Italien nach anderen Mitgliedstaaten sowie der Durchführung von Kontrollen und epidemiologischen Untersuchungen in der Region Kalabrien gemäß dem Durchführungsbeschluss 2014/909/EU der Kommission vom 12. Dezember 2014 für ausreichend. Vor dem Hintergrund der Situation in Italien hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Nationale Referenzlabor (NRL) für Bienenkrankheiten am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), das auch die Aufgaben des Referenzlabors „Kleiner Beutenkäfer" für das Internationale Tierseuchenamt (OIE) wahrnimmt, gebeten, ein fachliches „Konzept zur Ausrottung bzw. Bekämpfung des Kleinen Beutenkäfers Aethina tumida in Deutschland" zu erarbeiten. Das gemeinsam mit den bienenwissenschaftlichen Instituten der Länder erstellte Konzept ist seit Anfang 2016 der Öffentlichkeit und den Bienenhaltern über die Homepage des FLI zu-

gänglich und wird gleichzeitig fachliche Grundlage für die anstehende Überarbeitung der bereits bestehenden Schutzmaßregeln im Hinblick auf den Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer nach der anzuwendenden nationalen Bienenseuchen-Verordnung sein. Die Bundesregierung und das NRL für Bienenkrankheiten stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Dienststellen der Europäischen Kommission bzw. dem gemeinschaftlichen Referenzlabor für Bienenkrankheiten, um die Situation weiterhin zu beobachten und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen